

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Jugendämter der Landkreise und
kreisfreien Städte sowie die
Träger von Kindertageseinrichtungen im
Freistaat Thüringen

Aktuelle Corona-Maßnahmen in Bezug auf die Kindertagesbetreuung Hinweise zur Notbetreuung für Jugendämter und Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie haben trotz der aktuellen Lage besinnliche und erholsame
Feiertage verbringen können und sind gesund ins neue Jahr gestartet.

Wie Sie wissen, hat das Thüringer Kabinett am 5. Januar 2021 eine
Verlängerung und Anpassung der derzeit geltenden verschärften Corona-
Eindämmungsmaßnahmen beschlossen. Davon sind auch Schulen und
Kindergärten in Thüringen betroffen. Auf Grundlage des Kabinetts-
beschlusses wird aktuell die 3. Thüringer Sondereindämmungsmaß-
nahmeverordnung erarbeitet, in der die vorgesehenen Maßnahmen geregelt
werden. Ich möchte Ihnen heute bereits – vorbehaltlich der Bestätigung der
Verordnung durch den Landtag – Hinweise zu ab dem 11. Januar 2021
geltenden Regelungen geben:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bleiben im Rahmen der
Verlängerung des Lockdowns bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Dabei
steht Kindern im Rahmen der personellen und räumlichen Kapazitäten der
Einrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum der Schließung unter
untenstehenden Voraussetzungen eine tägliche Notbetreuung offen.
Abweichend von § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO wird der
Zugang zur Notbetreuung für die Zeit bis zum 31. Januar 2021 landesweit
einheitlich geregelt. Die folgenden Regelungen werden für den Bereich der
Kindertageseinrichtungen ausgeführt und gelten auch für die
Kindertagespflege, soweit anwendbar.

**Unser oberstes Ziel ist und bleibt die Kontaktminimierung. Daher gilt
der Grundsatz, dass die Kinder – wann immer möglich – zu Hause
betreut werden.**

Die Notbetreuung findet an den Tagen statt, an denen die Kindertages-
einrichtungen jeweils geöffnet gewesen wären. Sie umfasst die üblichen

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57100
Telefax +49 361 573411690

poststelle@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
07. Januar 2021

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Betreuungszeiten. Sofern es jedoch an personellen und räumlichen Kapazitäten in der Einrichtung mangelt, kann eine Einschränkung des nach § 2 ThürKigaG gegebenen Betreuungsanspruchs erfolgen.

Die Notbetreuung erfolgt unter Wahrung der vom TMBJS in der Handreichung „Kindertagesbetreuung – Hygiene – Corona“ (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-11-04_Handreichung_Kita_Hygiene_Corona.pdf) festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Notbetreuung erfolgt in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen durch stets dasselbe, allein dieser Gruppe zugeordnete Personal in einem der jeweiligen Gruppe fest zugeordnetem Raum. Abweichend von § 20 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO gibt es für die Zeit der Notbetreuung bis zum 31. Januar 2021 keine besonderen Vorgaben für die Gruppengröße. Die Vorgaben des ThürKigaG für den Betreuungsschlüssel sind indes unbedingt zur Sicherung des Kindeswohles einzuhalten. Für den Fall, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen, ist der Betreuungsumfang gegebenenfalls zu reduzieren. Dabei sollten alle organisatorischen Möglichkeiten durch Träger und Leitung ausgeschöpft werden, um für die notbetreuten Kinder den größtmöglichen Betreuungsumfang vorhalten zu können. Die Einrichtungen haben in den vergangenen Monaten in beeindruckender Weise gezeigt, dass sie mit dieser Herausforderung sehr verantwortungsvoll umgehen. Ich bitte Sie, auch in dieser Phase mit Ihrem Einsatz weiterhin für die Kinder in der Notbetreuung das bestmögliche Angebot zu ermöglichen.

Zugang zur Notbetreuung:

1. Kinder haben Zugang zur Notbetreuung, wenn diese zur Sicherstellung des Kindeswohls geboten ist.
Die Bewertung, ob die Voraussetzung für diesen Zugang zur Notbetreuung vorliegt, obliegt der allein am Kindeswohl orientierten, fachlichen Einschätzung der Einrichtungsleitung bzw. des Jugendamtes.
2. Zugang zur Notbetreuung haben Kinder auch, wenn ein Personensorgeberechtigter
 - a. aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung der Tätigkeit im HomeOffice unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
 - b. zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichen Interesse gehört und
 - c. keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann.

Als Nachweis der Voraussetzungen zu a. und b. genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Ein landeseinheitliches und trägerübergreifendes Formblatt dafür steht auf der Internetseite des TMBJS https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung.pdf oder unter www.thueringen.de zur Verfügung. Dabei muss diese Bescheinigung nur für ein Elternteil vorgelegt werden. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können. Auf der Internetseite des TMBJS wird in Kürze eine Beschreibung der „Bereiche von erheblichem öffentlichen Interesse“ zu finden sein.

Rein vorsorglich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für Kinder von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen nach dieser Regelung auch die Möglichkeit der Notbetreuung offensteht, soweit keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sichergestellt werden kann. Die Voraussetzung der Ziffer 2 a. und b. sind gegeben, da die Tätigkeit als Erzieherin bzw. als Erzieher nur in der Kindertageseinrichtung ausgeübt werden kann und diese Aufgabe im erheblichen öffentlichen Interesse liegt.

3. Zugang zur Notbetreuung haben Kinder außerdem, wenn einem Personensorgeberechtigten aufgrund einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder ein unzumutbarer Verdienstausfall droht und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, besteht. Dies ist gegenüber der Einrichtungsleitung formlos glaubhaft darzulegen. Hierzu gibt es kein Formblatt, das landesseitig zur Verfügung gestellt wird. Eine mündliche Erläuterung der Betreuungssituation ist als ausreichend zu betrachten.

Abweichend davon findet keine Notbetreuung statt bei mindestens einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion in einer Einrichtung. Insoweit ist gem. § 8 Absatz 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO eine Notbetreuung an dieser Einrichtung für die durch das jeweilige Gesundheitsamt festgelegte Dauer nicht möglich. Bitte helfen Sie durch konsequente Anwendung der Hygienemaßnahmen, diesen Fall zu vermeiden!

Das Kabinett hat darüber hinaus den Landtag gebeten, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung die Elternbeiträge für die Zeit der pandemiebedingten Schließungsanordnung erstatten zu können. Sobald weitergehende Informationen vorliegen, werden Sie hierzu Nachricht erhalten. Zurzeit kann ich Ihnen leider noch nichts Konkretes mitteilen.

Grundsätzlich ist geplant, soweit es die Infektionslage zulässt, dass ab dem 1. Februar 2021 die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB) übergehen. Bis dahin stehen uns allen herausfordernde Zeiten bevor, die wir nur gemeinsam mit Ihnen, den Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften, den Kindern und deren Familien bewältigen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe für uns alle und vor allem für die Kinder und Jugendlichen, dass wir ab dem 1. Februar 2021 wieder Kindertagesbetreuung und Schulen im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen können. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeitenden viel Kraft und Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Helmut Holter". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Helmut Holter